

Abg. Söllheim dankte der Verwaltung für die Vorlage und stellte heraus, dass die Notfallschilder z. B. bei Rettungseinsätzen eine hilfreiche Sache seien.

Abg. Rothe erkundigte sich nach der Anzahl der Hilfeinsätze, um einschätzen zu können, inwiefern die Notfallschilder erforderlich seien. Des Weiteren fragte er, wie hoch die Kosten hierfür seien. Er wies darauf hin, dass ein Handy notwendig sei, um Hilfe zu rufen. Handys seien anpeilbar, so dass er die Schilder für nicht notwendig halte. Des Weiteren gebe es im Rhein-Sieg-Kreis nur kleine Waldflächen und – so kenne er es von früher – die Waldflächen in Jagdbezirke eingeteilt gewesen seien. So habe sich an jeder Ecke ein nach allen Seiten beschrifteter Stein befunden und man habe immer gewusst, wo man sich befinde. Er wisse nicht, ob diese im Kreisgebiet aufgrund der geringen Waldflächen vorhanden seien.

KVD Dahm führte aus, dass nach dem neuen Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) das sog. Meldewesen, also die Veranlassung des Notrufes in Notfällen, auf Seiten der Städte und Gemeinden liege. Insofern seien die entsprechenden Initiativen in erster Linie in den Händen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet angesiedelt. Der Kreis gebe in unterschiedlicher Art und Weise Hilfestellungen. Dies geschehe zum einen über den Kreisbrandmeister in Form von regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den Wehrleitern. Der Kreis nehme zudem die Standorte für die Notfallschilder auf und pflege sie in das Einsatzleitsystem der Leitstelle ein. Der Rhein-Sieg-Kreis habe somit keine direkten Kosten. Bei den Städten und Gemeinden könne es für die Aufstellung dieser Schilder zu Kosten kommen, die er aber nicht beziffern könne. Die Frage des Fallaufkommens, bezogen auf die Örtlichkeiten, könne nicht beantwortet werden.

KD'in Heinze erklärte, dass für eine Handyortung eine Anordnung der Behördenleitung vorliegen müsse. Aus dem polizeilichen Bereich könne sie berichten, dass eine Ortung unter Berücksichtigung des Datenschutzes eine unverhältnismäßige Verzögerung beinhalte. Außerdem sei die Ortung auch aus technischen Gründen nicht immer zuverlässig. Darauf zu verweisen halte sie, in Anbetracht der Wichtigkeit Menschenleben zu retten, für grob fahrlässig.

Abg. Steiner drückte seine Verwunderung über die Qualität der Fragen aus. Er sei am Kottenforst groß geworden und habe dort schon Unfälle und verletzte Menschen erlebt. Teilweise habe man gar nicht gewusst, wo genau sich der Verletzte befinde. Und genau dort würden diese Schilder weiterhelfen. Eine Handyortung im Umkreis von einem Kilometer könne zu lange dauern. Er halte die Schilder daher für wichtig, weil im Wald nicht überall Handyempfang bestehe, doch helfende Personen sich die Daten vom Schild abschreiben und anschließend, sobald wieder Handyempfang bestehe, die betreffende Stelle durchgeben könnten. Eine gerettete Person reiche aus, dann habe sich diese Investition schon gelohnt.

Abg. Gasper berichtete, dass aufgrund dieser Notfallschilder im Siebengebirge Unfallstellen hätten schnell lokalisiert werden können. Der Vollständigkeit halber möchte er die Sitzungsvorlage in der Vorbemerkung, 4. Zeile, um das Wort „Hilfeleistung“ und in den Erläuterungen, 2. Zeile, um das Wort „Pferd“ ergänzt wissen.

Abg. Söllheim wies darauf hin, dass im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz die Entscheidungen nicht unter reinen Kostengesichtspunkten getroffen werden dürften. Vielmehr ginge es um Emotionalität und Menschenleben. Ein Menschenleben sei nicht mit Geld zu beziffern und deswegen sei für ihn die Frage der Kosten für die Schilder zweitrangig. In diesem Ausschuss könne nicht alles mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung hinterlegt werden, wie das evtl. in anderen Ausschüssen möglich sei.

Abg. Albrecht sagte, dass der größte Teil des Kottenforstes im Eigentum des Landes NRW, Landesbetrieb Wald und Holz, stehe. Er habe daher die Frage, ob eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb erfolgt sei.

KVD Dahm antwortet hierauf, dass es unterschiedliche Behörden und Institutionen gebe. In erster Linie seien die Städte und Gemeinden, darüber hinaus aber auch weitere Institutionsträger, z. B. Forstbehörden, Wahnachtalsperrenverband, Verkehrsverein Siebengebirge, Ansprechpartner, wenn es um die Notfallschilder gehe.

Abg. Rothe führte aus, ihm sei die Frage aufgetragen worden, warum –wenn es um Menschenleben gehe– andere Sicherheitsmaßnahmen nicht die gleiche Wichtigkeit hätten. Er verweise hierzu auf den Straßenverkehr. Konkret gehe es um eine abgelehnte Ampel bzw. eine Verkehrsinsel auf der L 268 in Königswinter-Bellinghausen.

Abg. Gasper erwiderte, dass er wisse, um welches Thema es sich handle und es sich in diesem Fall um einen Fehler eines Fußgängers gehandelt habe, der die Straße überquert habe. Man dürfe nicht suggerieren, dass wenn eine Verkehrsregel nicht beachtet werde, hinterher jemand anders die Schuld aufgeladen bekomme. Dieser Fall sei eindeutig gewesen. Dort müsse keine Ampel installiert werden, weil sie dort nicht zulässig sei. Dies müsse man hierzu alles genau wissen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies nicht Thema des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz sei.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.